

3) **Gewerbesteuer** wurde veranlagt  
in den Jahren . . . . .

1828 1834 1837 1839 1840 1841 . . . . . von

20	21	22	20	21	21	Personen in Klasse A. der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten,
142	167	209	217	233	280	Personen in Klasse B. der Kaufleute ohne kaufmännische Rechte,
198	209	216	220	225	223	Personen in Klasse C. der Schänkwirthe,
58	64	65	77	88	94	Personen in Klasse D. der Bäcker,
51	47	47	54	52	48	Personen in Klasse E. der Fleischer,
52	52	52	50	50	48	Brauereien in Klasse F.
49	62	88	86	84	90	Handwerkern in Klasse H.,
77	77	77	77	76	78	Wassermüller } in Klasse I.,
15	17	17	17	17	17	Windmüller }
1	4	5	3	3	5	Fuhrleuten in Klasse K.,
66	76	104	156	158	158	Personen für Hausirgewerbebescheine in Klasse L.,

im Jahre 1840 also zusammen von 1,009 Gewerbetreibenden. Sie hat nach Abrechnung der Ab- und Zugänge betragen 5,366 Thlr., also durchschnittlich 5 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. für jeden Gewerbetreibenden. Im Jahre 1841 betrug dieselbe von 1,062 Gewerbetreibenden nach Abrechnung der Ab- und Zugänge 5,125 Thlr., also durchschnittlich 4 Thlr. 24 Sgr. 9 1/2 Pf. für jeden Gewerbetreibenden.

B. An indirekten Steuern kamen mit Ausschluß der Dtschaften Podrosche, Klein-Priebus und Buchwalde, welche dem Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Slogau einverleibt sind \*), beim Haupt-Steuer-Amte zu Görlitz aus dem Rothenburger Kreise ein:

1839: 1840:

15,989 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.	20,588 Thlr. 17 Sgr. — Pf.	Maischsteuer,
2,849 = 25 = — =	3,259 = 25 = — =	Braumalzsteuer,
4 = 9 = — =	4 = 18 = — =	Tabaksteuer,
2,589 = — = — =	2,646 = 4 = — =	Stempelsteuer durch die Steuer-Ämter Klitten, Muskau und Rothenburg;

zuf. 21,432 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. 26,499 Thlr. 4 Sgr. — Pf.  
pro 1841 steht das Steuer-Einkommen noch nicht fest.

Aus dem Orte Podrosche (Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Slogau) sind eingekommen:

1839: 1840: 1841:

160 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.	127 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.	123 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.	Maischsteuer und
12 = — = — =	12 = — = — =	12 = — = — =	Braumalzsteuer,

zuf. 172 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. 139 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. 135 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.  
In Klein-Priebus und Buchwalde befinden sich weder Bauereien noch Brennereien.

Die Gesamtsumme der vom Kreise aufgebrauchten indirekten Steuern betrug also 1840 26,638 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., oder 19 Sgr. 4 2/5 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung.

XIX. **Communal-Veren.**

In den Städten ist die Städte-Ordnung vom Jahre 1808 eingeführt. Auf dem platten Lande liegt den Gutsbesitzern die Aufsicht über die Communal-Verwaltung ob und werden von ihnen die Gemeinde-Rechnungen abgenommen und jährlich deren mehrere zur Super-Revision vom Landrath-Amte

\*) Neuerdings sind auch die Dtschaften Schönborn und Weinsdorf zu diesem Steuer-Amts-Bezirk geschlagen worden.